10.10.16

# Ostara,
# Bücherei der Blonden und Mannesrechtler

Nr. 87

# Rasse und innere Politik

von J. Lanz-Liebenfels

Inhalt: Entwicklung und Rassengeschichte der Staatstheorien, der blonde heldische Mensch als der Schöpfer des beweglichen und unbeweglichen Eigentums, rassenbiologische Grundlagen der Verfassung, des Rechts, des Heeres, der Familie und der geistigen Kultur, der Niederrassige das erste Haustier, Priester, Krieger und Bauern = Herminonen, Istävonen und Ingävonen, die Regelung des Verhältnisses von Arier zu Arier durch die Religion, das Aufkommen des Absolutismus, der Bauernschinderei, der Bürokratie, der stehenden Heere, der Folterei, der Staatsschulen und Staatskirchen unter dem Einfluß des römischen Rechts, die sozialistischen Staatstheorien, Regierung, Parlament, Diäten, Majoritätsprinzip, allgemeines gleiches Wahlrecht, fixangestellte Richter, Zentralisierung, Organisierung, Steuern, Staatsschulden, Börsen, Aktiengesellschaften, kein Privateigentum, Heiratszentrale, Populationspflicht, 878 Millionen Mark jährlich für Staatsschulen, die individuellen Staatstheorien, der Staat als Schutz für d. Besseren, Plebiszit, Referendum, Initiative, kleine Staaten, planmäßige Kolonisation, Arbeit, Kastration und Prostitution als Strafmittel, Absetzbarkeit der Richter, Abschaffung der Aktiengesellschaften, Ausgestaltung der Postsparkasse, automatisches Steuersystem, kein Defizit, keine Staats-Wohlfahrtsinstitute, keine Staatspfründen, Ausgleich der beiden extremen staatstheoretischen Richtungen in der Zukunft durch die Rassenpolitik, jeder soll politisch „nach seiner Fasson selig werden"!

Verlag der „Ostara", Mödling-Wien, 1916
Auslieferung für den Buchhandel durch
Friedrich Schalk in Wien.

**Die „Ostara“ (gegründet 1905 und herausgegeben von J. Lanz-Liebenfels in Mödling-Wien) erscheint in beiläufig monatlichen Abständen. Jedes Heft enthält eine für sich abgeschlossene Abhandlung. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung, oder die Leitung der „Ostara“, Mödling-Wien (österr. Postspark.-Konto Nr. 76057) entgegen.**

## Die „Ostara“ ist die erste und einzige illustrierte arisch-aristokratische Schriftensammlung,

**die in Wort und Bild den Nachweis erbringt, daß der blonde heldische Mensch der schöne, sittliche, adelige, idealistische, geniale und religiöse Mensch, der Schöpfer und Erhalter aller Wissenschaft, Kunst und Kultur und der Hauptträger der Gottheit ist. Alles Häßliche und Böse stammt von der Rassenvermischung her, der das Weib aus physiologischen Gründen mehr ergeben war und ist als der Mann. Die „Ostara“ ist daher in einer Zeit, die das Weibische und Niederrassige sorgsam pflegt und die blonde heldische Menschenart rücksichtslos ausrottet, der Sammelpunkt aller vornehmen Schönheit, Wahrheit, Lebenszweck und Gott suchenden Idealisten geworden.**

**Bisher erschienene und noch vorrätige Hefte:**

**21. Rasse und Weib.**
**47. Die Kunst, schön zu lieben u. glücklich z. heiraten, ein rassenhygienisches Brevier für Liebesleute.**
**77. Rasse und Baukunst im Altertum und Mittelalter.**
**84. Rasse und Philosophie.**
**85. Rasse und Baukunst in der Neuzeit.**
**86. Rasse und Malerei.**
**87. Rasse und innere Politik.**

**1 Heft: 40 H. = 35 Pf. 12 Hefte im Abonnement K. 4·50 = Mk. 4.—
Lieferung nur gegen Voreinsendung des Betrages (auch in Briefmarken).
Gratis-Probehefte werden nicht abgegeben!**

**Zuschriften, die beantwortet werden sollen, ist Rückporto beizulegen. Manuskripte höflichst abgelehnt! Besuche können nur nach vorheriger schriftlicher Anmeldung empfangen werden. Damenbesuche, wenn auch in Herrenbegleitung, grundsätzlich abgelehnt!**

**Das Geburtshaus Mozarts** in der Getreidegasse in Salzburg soll das Opfer moderner Kunstzerstörungswut werden. Die berühmte Gesangskünstlerin k. k. Kammersängerin Lilli Lehmann, die Hauptgründerin des Salzburger „Mozarteums“, hat daher angeregt, das alte schöne Haus für das „Mozarteum“ zu erwerben. Wir bitten daher alle Verehrer Mozarts und Freunde alter deutscher Städtekultur dringendst und herzlichst, **durch Spenden** die Verwirklichung dieses schönen Planes zu ermöglichen. Selbst die kleinsten Spenden werden angenommen und sind einzusenden, an Frau Kammersängerin Lilli Lehmann, Grunewald-Berlin, Herbertstraße 20.



Fr. Godeschalk S. N. T. zu Werfenstein gewidmet.

## Entwicklung und Rassengeschichte der Staatstheorien.

Der heldische Mensch ist der Erfinder der Werkzeuge und Waffen und damit der Schöpfer des beweglichen Eigentums, er ist aber auch der Erfinder des Ackerbaues und der Baukunst und daher auch der Schöpfer des unbeweglichen Eigentums. Der arioheroische Mensch ist schließlich auch der Schöpfer der Viehzucht. Das ist von besonderer Bedeutung. Gerade als Viehzüchter wurde er Herrscher, und zwar der Herrscher über sein erstes Haustier, d. i. den niederen Tiermenschen, den Ahnen des heutigen Dunkelrassenmenschen.[1] Aus diesen rassengeschichtlichen Tatsachen entwickeln sich die Staatselemente: 1. Aus der rassigen Überlegenheit des arioheroischen Menschen die „Verfassung“ und ständische Gliederung (Constitutive). 2. Aus der Überlegenheit durch das Gerät und Werkzeug die „Volkswirtschaft“ (Ökonomie). Aus dem Besitz von Werkzeug, Grund und Haustier 3. das Recht (Legislative). 4. Aus der Überlegenheit durch die Waffe die Heeresverfassung. 5. Aus der natürlichen Überlegenheit des Mannes das Familienrecht. 6. Aus der geistigen Überlegenheit der arioheroischen Rasse die geistige Staatskultur.

Die wahre und echte Politik oder Staatskunst strebt nach Aristoteles, Plato, Manu und allen ariosophischen Staatsmännern „das Gemeinwohl des Ganzen bei möglichster Freiheit und Selbstherrlichkeit des Staatsbürgers“ an. Es ist nun bezeichnend und zugleich für meine, heute gewiß aufs heftigste bekämpfte Ansicht besonders beweiskräftig, daß 1. geordnete Staaten nur von Arioheroiden gegründet wurden, 2. überall, wo die Arioheroiden Staatswesen gründeten, diese ursprünglich auf dieser natürlichen, rassenbiologischen Grundlage aufgebaut waren. Wohl gibt es und gab es Neger-, Mongolen- und Mittelländerstaaten, aber sie wurden alle ursprünglich von arioheroiden Gefolgschaften gegründet und verfielen sofort oder verknöcherten (z. B. bei den Mongolen) in dem Augenblicke, da die blonde, heldische, staatengründende Oberschicht ausgestorben oder ausgerottet war. Die niederen Rassen können im besten Fall lediglich konservierende Kräfte entfalten.

Wie nun einerseits dem reinen Arioheroiden von Natur aus die Herrscherrechte über die schlechter organisierten Dunkelrassigen zukamen, ebenso naturrechtlich ist die Gleichstellung der Arioheroiden untereinander berechtigt und begründet. Nur der körperlich, technisch und geistig Stärkere ist imstande, den körperlich Schwächeren, schlechter Bewaffneten und geistig minder Entwickelten zu unterjochen und zu beherrschen. Ursprünglich sind (innerhalb ein und derselben technologischen Periode)[2] alle Arioheroiker Freie und Souveräne, Oberhäupter ihres Hauswesens und ihres Besitzes. Keiner ist dem anderen untergeordnet. Be-

[1] Vgl. darüber „Ostara“ 22—23: „Das Gesetzbuch des Manu“.
[2] Besser ausgerüstete Arioheroiden haben wohl schlechter ausgerüstete Arioheroiden oft besiegt, z. B. Neolithiker die Paläolithiker, Metallvölker die Steinzeitvölker.

sitz macht frei. Die Hoheitsrechte haften an dem Boden. Der Freie ist adelig. Adel aber kommt von od = Besitz, Privat-Besitz. Besitz konnte in der Urzeit vermöge der überlegenen Waffen und Werkzeuge nur der Arioheroide, der Freie haben. Deswegen war Freiheit und Adel ursprünglich gleichbedeutend. Wohl aber konnte auch innerhalb der Freien und Arioheroiden das Gleichberechtigungsverhältnis gestört werden. 1. Durch Erwerb größeren Besitzes und besserer Bewaffnung. 2. Durch den Besitz von Bodenschätzen, die nicht überall vorkamen (Salz, Metalle, Heilquellen, Pflanzen, Tiere und — Sklaven niederer Rasse).[3] 3. Durch hervorragende körperliche und geistige Eigenschaften. Aus diesen durch Zufall, Geburt oder persönliche Vorzüge begünstigten Freien entwickelte sich der Adel (nobiles) in engerem Sinne. Es gab schon seit den Urzeiten keine andere natürlich begründete und auch dauernde Organisation der gleichberechtigten Arioheroiker, als die religiöse Organisation,[4] deren Träger die geistig überlegenen Arioheroiden, die Erfinder neuer Techniken, die Wahrer alter Götter-Weistümer und Offenbarungen, die Priester waren. Daraus ergab sich ganz naturgemäß die uralte, rassenpsychologisch tief begründete Ständegliederung in: Priester (1. Stand), Krieger-Adelige (2. Stand), Bauern-Freie (3. Stand). Guido v. List sieht in den Herminonen („Armanen", „Brahmanen") den urarischen Priesterstand, in den Istävonen den urarischen Krieger-, Adels- und Fürstenstand,[5] und in den Ingävonen den urarischen Bauern-, Seefahrer-, Kaufmanns- und Bürgerstand.[6] Wo das alte arische Staatssystem Gemeingut zuließ, da war es stets Göttergut, das von den Priestern verwaltet wurde. Daher waren Priesterheiligtümer (in späterer, christlicher Zeit Bistümer, Klöster und Kirchen) die Verwalter von Bergwerken, Salzquellen (Salzburg!) und Heilquellen. Diese Priesterheiligtümer sollten automatische Regler der Volks- und Besitz-Bewegung sein. Denn schon in altarischen Zeiten ist mit dem Priestertum immer der Zölibat oder eine gewisse Einschränkung der Kinderzeugung verbunden, um der Übervölkerung entgegenzuwirken. Die Heiligtümer waren gebannte Zuchtanstalten und Weihestätten für Mensch, Tier, Pflanze, Boden und Landschaft. Sie waren Institute für Wissenschaft und Kunst. Sie waren Sparkassen, Renten- und Versicherungsanstalten, Hypothekenbanken, Depositenämter, Wohlfahrtsinstitute, Spitäler, Sanatorien für Leib und Seele und Herbergen für lebensfrohe und lebensmüde Wanderer. Sie waren dies alles nicht als nüchterne, geschmacklose, rein auf Profit berechnete Un-

[3] Deswegen das Entstehen großer Reiche und Kulturen zuerst nicht in der nordischen Urheimat, sondern auf den von den niederen Rassen bewohnten Randgebieten. [4] Vgl. die „Amphiktyonen".

[5] Der Hauptstamm der Istävonen sind die Franken. Es ist nun bezeichnend, daß die überwiegende Majorität der heutigen Fürsten- und Uradelsgeschlechter fränkischen, also istävonischen Ursprungs ist.

[6] Es ist nun wieder bezeichnend, daß auch heute noch die ingävonischen Angelsachsen, Niedersachsen und Niederdeutschen die Großkaufleute, Seefahrer und kühnen Unternehmer sind.



ternehmen, sondern sie waren dies alles als hervorragende, in schöner Landschaft gelegene Kunststätten. Sie gründeten sich finanziell nicht auf Zwang und Wucherzins, sondern auf freiwillige, verschwenderisch bedachte Stiftungen. Diese Einrichtungen sind tiefrassenpsychologisch gedacht. Reichtum in den Händen eines reinen Ariers ist wie eine regenschwere, befruchtende Wolke, denn gerade jene dem Arier eigentümliche verschwenderische Freigebigkeit bewirkt eine gleichmäßige Vermögensteilung und verhindert Kapitals-Anhäufung viel besser als alle anderen „sozialen" und „demokratischen" Einrichtungen. Die „Demokraten" und Tschandalen denken gerade umgekehrt wie die Arier und sagen: Seliger ist das Nehmen als das Geben. Da überall, in allen Ländern und Staaten und zu allen Zeiten, die ursprüngliche, staatenbildende, arioheroische Oberschicht von den Dunkelrassen verdrängt wurde, so zeigt die Entwicklungs-Geschichte aller Staaten genau dieselben Züge. Was in Ägypten, Mesopotamien, Griechenland, Rom vor sich gegangen, das wiederholt sich unzähligemale bei den mittelalterlichen und neuzeitlichen Staaten. Die Grundlage aller Staaten ist das obengeschilderte rassenwirtschaftliche und rassenreligiöse Staatensystem, das ich kurz mit Ariokratie bezeichnen möchte. Daraus entwickelt sich dann meist das aristokratisch-monarchische, dann das aristokratisch-republikanische und zum Schluß das demokratisch-imperialistische System. So wie in der Wissenschaft[7] und Kunst[8], lösen sich auch in der politischen Hegemonie die großen Hauptrassen in gleicher Reihenfolge ab: den Arioheroiden folgen die Mediterranoiden, Mongoloiden und zum Schluß die Tschandalen.

Das letzte Beispiel einer ariokratischen Staatenverfassung hat ähnlich wie in allen anderen Belangen das herrliche ariochristliche Mittelalter aufzuweisen. Jeder Freie war wirklich politisch und wirtschaftlich frei, Souverän auf seinem Land und hatte über sich nur den Ariergott. Die Fürsten, Herzöge und Könige waren — und zwar ursprünglich nur für den Kriegsfall — freigewählte Führer, die nur über unwichtige Angelegenheiten selbstherrlich zu entscheiden hatten. Es gab unzählige, mit den vollen Hoheitsrechten des Souveräns ausgestattete Bischöfe, Äbte und Prioren („Reichsprälaten") als Vertreter des Priester- und Geistesadels, unzählige souveräne Ritter (später „Reichsritter") als Vertreter des Krieger- und Schwertadels, und unzählige Freibauern, später auch Freistädte („Reichsstädte"), als Vertreter des Nährstandes, die den Fürsten durchaus gleichgestellt waren und ohne die der Fürst nichts entscheiden durfte und konnte. Erst infolge des Rassenverfalls und des dadurch ermöglichten Vordringens des römischen Rechts wurde diese Verfassung allmählich, aber sicher zerstört. Die Fürsten bekämpften mit Hilfe ihres, oft aus dem ehemaligen Unfreienstand" zu Dienstadeligen („ministeriales") erhobenen Anhangs und

[7] „Ostara" Nr. 84: „Rasse und Philosophie", [8] „Ostara" Nr. 77 und 85: „Rasse und Baukunst", Nr. 86: „Rasse und Malerei".

[9] Der natürlich sehr viel, wenn auch nicht immer, rassenminderwertigen Elemente.

mit Hilfe der immer mediterran und mongoloid-primitiv durchsetzten Städte den freien Priester- und Kriegerstand. Bald wurde der Dienstadel reicher, zahlreicher und auch politisch mächtiger als der alte, angestammte Uradel. Die Kirche und der Geistesadel geriet ebenfalls in Abhängigkeit von den Höfen und das Geistesführertum der Völker und Staaten ging von unabhängigen, freien, den Fürsten durchaus gleichgeordneten, selbstlosen,[10] aber politisch und wirtschaftlich mächtigen Priestern auf ernannte Prälaten, und besoldete fürstliche Beamte und Gelehrte über. Der freie Bauernstand ging ganz ein und machte der drückendsten Hörigkeit und Leibeigenschaft, *in der im arischchristlichen Mittelalter nur die aus nichtarischen Urrassen entstammenden Sklaven gehalten wurden*, Platz.

Eine grundstürzende Änderung war durch das römische Recht im ariochristlichen Staatssystem vor sich gegangen: 1. *Verfassung*: die Fürsten bekamen die Souveränitätsrechte der kleinen geistlichen und weltlichen Landesherren, die Bestimmungsrechte der Landesstände (Klerus, Adel, Bürger) wurden immer mehr beschränkt, zum Schlusse wurden die Stände überhaupt nicht mehr einberufen und die Fürsten regierten „absolut". Das Mittelalter war die Glanzzeit des Bauernstandes, während sich gerade die beginnende Neuzeit bis in das XVIII. Jahrhundert hinein als die Zeit der abscheulichsten Bauernschinderei kennzeichnet. Das römische Recht erklärte Majestätsbeleidigung als Verbrechen. 2. *Volkswirtschaft*. An Stelle der früheren Planmäßigkeit und Zucht trat chaotische Unordnung, die Landwirtschaft und das freie Gewerbe wurden über Gebühr belastet und bis aufs Mark ausgesogen, das alte Zunftwesen, das eine Art Versicherung und Sparkasse war, wurde zertrümmert, an Wohlfahrtseinrichtungen dachte nach der Aufhebung der Klöster und der Einziehung des geistlichen Guts durch die Fürsten niemand, die Funktionen der Klöster als Finanz- und Verkehrsinstitute übernahmen meist die emanzipierten Juden, die planmäßige Kolonisierung, wie sie durch das ganze Mittelalter die alten großen Orden des hl. Benedikt, Bernhard, Norbert, Bruno und Norbert pflegten, wurde überhaupt ganz vernachlässigt und durch die planlose Aus-, eigentlich Abwanderung ungeheurer Menschenmassen in die Neue Welt und durch Exploitierung der exotischen Kolonien ersetzt. Die verschiedenen stümperhaften Versuche, die allgemeine Verarmung, Übervölkerung und Verpöbelung hintanzuhalten, mißlangen. Nicht das Merkantilsystem Colberts, nicht das physiokratische System, und erst recht nicht das Manchester-System der allgemeinen Industrialisierung der Besitzlosen und Vielzuvielen konnten den allgemeinen Zusammenbruch aufhalten. Kriege, Hungersnot und Seuchen sind daher die Kennzeichen der Zeit vom XV. bis XX. Jahrhundert. Die Arier verarmten und der Überschuß der Kapitalsbildung kam nicht frommen

[10] wo sie es nicht waren, war dies kein Fehler im System, sondern in der Person, d. i. der Rasse!



Stiftungen, sondern Industrie-, Kriegs- oder ausgesprochenen Raubunternehmungen zugute. Die Tschandalen wurden reich, die ihr ins Monströse anschwellende, wegen der fortwährenden Fluktuation vom Staat nie zu fassende Kapital stets in immer neuen derartigen Unternehmungen anlegten, die von Jahr zu Jahr sich lawinenhaft vergrößernd unter ihrer Wucherzins pressenden Last Millionen kleiner selbständiger Existenzen zermalmten und deren Kapital aufsaugten. Das römische Recht entstand aus dem Chaos der im Tschandalismus versinkenden antiken Welt, und das römische Recht tauchte wieder auf, als die moderne Welt und Menschheit in denselben Sumpf zu versinken begann. 3. *Rechtspflege*. Das römische Recht führte die jedem klar und vernünftig Denkenden unverständliche Teilung zwischen privatem und öffentlichem Recht, den Unterschied zwischen Volks- und Staatsnotwendigkeiten ein, es nahm dem Volk und dem Volksrichter die Gerichtsbarkeit und übertrug sie unabsetzbaren Rechtsgelehrten und Rechtsbeamten. Es sei hier besonders erwähnt, daß die scheußliche Folterei, die greulichen Marterstrafen des Pfählens, Räderns, Vierteilens, Verbrennens und Verstümmelns nicht in dem arischchristlichen Mittelalter, wohl aber in der heidnisch-aufklärerischen Neueren Zeit (ca. XIV. bis XIX. Jahrhundert) aufkamen und allgemein vollzogen wurden. 4. *Heerwesen*. Das ariochristliche Mittelalter kannte nur das *Wehrrecht*, d. i. das Vorrecht des Freien und Ariers, die Waffe zu tragen und für sein Heim und seine Freiheit zu führen. In der Neuzeit traten an Stelle dieses freiwilligen Heerbannes zuerst die Söldnerheere, dann die stehenden Heere, zum Schlusse die auf Grund der Wehr*pflicht* entstandenen Volksheere und Milizen (Landsturmtruppen). Das Recht der Kriegserklärung und des Friedensschlusses, das im alt-arischen Staat der Versammlung der Freien zustand, ging auf die Regierungen über, die auch die alleinigen und unverantwortlichen Leiter der äußeren Politik wurden („Kabinettspolitik"). 5. *Familienrecht*. Die Ehe wurde ein Staats- oder Staatskirchenakt, während früher die Ehe ganz formlos geschlossen werden konnte und ein Akt persönlichster Natur war. Das neuzeitliche Staatssystem zerstörte das Mannesrecht und begünstigte aus demagogischen Gründen das Frauenrecht, ohne zu berücksichtigen, daß damit die Familie und dadurch auch das ganze Staatsgebäude in seinen Grundlagen erschüttert werden mußte. Expositio und abortus, die die altarischen Gesetze (aus rassenhygienischen Gründen und unter gewissen rassenhygienischen Voraussetzungen) zuließen, wurden erst in neuester Zeit Verbrechen.[11] 6. *Geistige Kultur*. Religion, Wissenschaft, Kunst und Schule wurden verstaatlicht, Presse- und Sittlichkeits-Polizei eingeführt, was es im ariochristlichen Mittelalter alles nicht gab. Dadurch, daß der Priester, Gelehrte, Künstler und Lehrer nicht mehr Souverän, wirtschaftlich und politisch nicht mehr frei, sondern ein staatlich besoldeter Beamter wurde, konnte sich nur die von

[11] Selbst das kanonische Recht ist heute noch in der Auffassung des Abortus milder als die Strafgesetze der meisten Staaten, die Türkei ausgenommen, wo Abortus erlaubt ist.

der jeweiligen Regierung genehmigte Religions- und Weltanschauung, nur die jeweilig approbierte Kunst, Presse und Sittlichkeit Geltung verschaffen. Gegenteilige Anschauungen und Bestrebungen konnten mühelos im Keime (durch die Schule) erstickt werden. Diese Zustände verrammelten zahlreichen Intelligenzen den Aufstieg in die höheren Schichten und stießen sie in das Proletariat. Da der modern-heidnische Staat das staatspolitische Problem *ohne* Religion lösen wollte, verzichtete er auf das wirksamste organisatorische, regulierende und kontrollierende Element und ersetzte es durch eine schwerfällig, schablonenhaft arbeitende *Bürokratie*, deren Mittel Gesetze und Verordnungen mit Strafandrohungen waren, die selbstverständlich nur für den wirksam sind, der sich erwischen ließ.

Um die Mitte des XIX. Jahrhunderts gingen die meisten Staaten daran, die ärgsten Mißstände in der inneren Politik durch sogenannte „*Verfassungen*" und die Errichtung von „*Parlamenten*" abzustellen. Wenn man nun diese Staatsgrundgesetze durchliest, wird man mit grenzenlosem Erstaunen bemerken, daß sie für die Ariochristen absolut nichts Neues brachten, sondern daß all das Gute, was sie brachten, nur Entlehnungen aus dem mittelalterlichen ariochristlichen Staatssystem waren. Einige Gesetzesparagraphe sind sogar Rückschritte, weil sie den Ariochristen Vorrechte (z. B. die Erlangung von Staatsämtern) wegnahmen!

**Die sozialistischen Staatstheorien der neuesten Zeit.**

1. *Verfassungswesen.* Die Losung des sozialistischen Staates ist: Alle für einen, einer für alle. Alle Menschen sind gleich. Der Staat ist ein Organismus, eine juridische Person, ein für sich selbst bestehendes Wesen, dem sich alle Bürger zu opfern haben und von dem alles Recht und alle Ordnung ihren Ursprung haben. Vertreten wird dieser Staat durch ein verschieden benanntes Oberhaupt, durch die von ihm ernannten oder von ihm vorgeschlagenen Beamten („Minister") und durch die Versammlung der vom Volk in verschiedener Weise gewählten Abgeordneten („Parlament"), deren Aufgabe es ist, nach längeren Debatten über die Geschäftsordnung die von den Ministern vorgelegten Gesetze nach dem (verschiedenartig gehandhabten) Prinzip der Majorität zu genehmigen. Die von dem Parlament angenommenen Gesetze verpflichten dann jeden Staatsbürger, gleichgültig, ob er damit einverstanden ist oder nicht. Abgeordneter kann jeder werden, wenn er ein bestimmtes Alter erreicht hat und in einem durch das Wahlgesetz festgelegten Wahlkreis nach einem bestimmten Majoritätsprinzip von den Wählern gewählt geworden ist (passives Wahlrecht). Ebenso steht jedem Staatsbürger eines bestimmten Alters das politisch so bedeutsame Recht zu, einen beliebigen Abgeordneten zu wählen (aktives Wahlrecht). Auch Staatsbeamte und Staatsbedienstete, in manchen Staaten auch die Frauen, haben passives und aktives Wahlrecht, denn



der sozialistische Staat ist für grenzenlose Ausdehnung des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes. Deswegen sind die Parlamente meist sehr große amphitheaterartig gebaute Gebäude, in denen 500 bis 600 Personen sich Tage und Nächte lang aufhalten können. Die Abgeordneten werden in den meisten Staaten mit Taggeldern (Diäten) bezahlt. Der sozialistische Staat will prinzipiell keine unbezahlten Volksvertreter, weil er befürchtet, daß dann nur die Wohlhabenden Abgeordnete werden können. Die Abgeordneten können in den meisten sozialistischen Staaten Minister und dadurch wirkliche Staatsbeamte werden. Betreff des Machtverhältnisses von Staatsoberhaupt, Ministerium („Regierung") und Parlament herrscht in den verschiedenen sozialistischen Staatssystemen keine Einheitlichkeit, selbst in einem und demselben Staate wechselt im Laufe der Zeit das Machtverhältnis. Im allgemeinen kommt dem Parlament die Legislative („Gesetzgebung")[1], dem Oberhaupt und der Regierung die Exekutive zu. Im sozialistischen Staat, der sich in seiner Exekutive ganz auf die Bürokratie gründet, ist sowohl für die höchsten Regierungsbehörden, sowie für alle Staatsbeamten die Wahrung des Amtsgeheimnisses eine ganz unerläßliche Vorbedingung für das klaglose Funktionieren der Staatsmaschine. Statt der früheren Stände und Klassen, sollen Beamtenränge treten. Die Beamten werden besoldet und haben Anrecht auf Staatspension und Witwenversorgung. Jeder Staatsbeamte wird dadurch an der Weiterdauer des bestehenden, sozialistischen Staatssystems wirtschaftlich interessiert. Je mehr Staatsbeamte, desto mehr unruhige, ehrgeizige Intelligenzen sind versorgt und desto wirksamer können im sozialistischen Staate innere Unruhen verhütet werden. Nach der organischen Auffassung des Staates durch die sozialistische Theorie bildet der Einzelbürger im Staatsorganismus eine kleine einzige Zelle, die ihre Kräfte dem Zentrum und Gehirn, der Regierung, zuführt und von dort alle Direktiven wieder zurückerhält. „Humanität und Toleranz sollen die Grundlagen des sozialistischen Staates sein."

2. *Rechtswesen.* Der sozialistische Staat garantiert jedem Bürger die Sicherheit des Lebens und des Eigentums (Kriegsfall und Expropriation ausgenommen), Haftpflicht übernimmt er jedoch nicht. Niemand darf sich selbst Recht suchen, sondern muß es bei dem zuständigen, unabsehbaren Staatsrichter und auf Grund der bestehenden, verschiedenen Gesetze suchen. Unkenntnis des Gesetzes enthebt nicht der Verantwortlichkeit. Jeder Bürger kann vor Gericht zur Zeugnis- und Eidablegung gezwungen werden. Für die meisten Streitfälle ist ein Advokat unbedingt notwendig. Die Strafmittel sind: Todes-, Arbeits-, Gefängnis- und Geldstrafe, letztere nach einem im Gesetze ein für allemal festgesetzten Schema. Das Richteramt kann jeder Staatsbürger mit entsprechender juridischer Vorbildung bekleiden. Die Gesetzesauslegung obliegt dem Richter, ohne daß ein einheitliches principium derivationis

[1] Die gesetzgeberische Tätigkeit der Parlamente ist eine erstaunliche. Die in denselben gehaltenen Debatten und genehmigten Gesetze müssen in Tausenden von Büchern gedruckt und diese in einer eigenen viele Säle umfassenden „Parlamentsbibliothek" zum Nachschlagen aufgestellt werden.

festgestellt ist. Der soziale Staatsorganismus benötigt zu seiner Aufrechterhaltung zahlreiche Gesetzesverordnungen. Je geordneter und sozialer ein Staat ist, desto intensiver die Rechtspflege. In Deutschland ist jeder dritte bis vierte Bürger polizeilich abgestraft.[2]

3. W i r t s c h a f t s- u n d W o h l f a h r t s w e s e n. An Stelle der Privatwirtschaft hat durchaus die Staatswirtschaft zu treten. Der Staat soll Brot, Fleisch, Fett, Milch, Eier, Leder, Metalle, Salz, Tabak, Kohle, Petroleum usw. mit Hilfe von Zentral-Instituten, Großbanken, Großindustrien und Groß-Verkehrsinstituten beschaffen. Das Geld verschafft sich der Staat durch das Münzregal, durch das Recht, beliebig hohe Staatsschulden aufzunehmen, durch direkte und indirekte Steuern und durch den Ertrag seiner Unternehmungen. Der sozialistische Staat bedient sich bei seinen finanziellen Transaktionen der Banken, Hypothekenbanken, Sparkassen, Börsen und verschiedener, ebenfalls nach dem sozialen Muster eingerichteten Erwerbsgenossenschaften, so besonders der Aktien-Gesellschaften, die die finanzielle Grundlage der sozialistischen Handels-, Verkehrs- und Kreditanstalten bilden. Die Geldinstitute gewähren nach eigenem Belieben Real- und Personal-Kredit. Die sozialistischen Staaten arbeiten folgerichtig auf eine Einschränkung des kleinen und mittleren Privatvermögens hin,[3] um die Vermögensbewegung im Volk zu regulieren und das Wirtschaftsleben zu zentralisieren und zu organisieren. Es soll keine Reichen und Vermögenden, sondern nur Arbeiter und Angestellte geben, weil nur so der soziale Gedanke lebendig bleiben kann. Bei der allgemeinen Übervölkerung, bei der Erschöpfung des alten europäischen Kulturbodens und durch die Kriege ist die Menschheit als Ganzes so arm geworden, daß auf einen einzelnen von allen Lebensgütern nur wenig kommen kann. Das sozialistische Staatssystem duldet daher kein Privateigentum und keine willkürliche persönliche Betätigung. Einer für alle, die Organisation ist die Seele des Staates. Alle materiellen und geistigen Kräfte und Besitztümer hat der Einzelne der Gesamtheit abzuliefern und der Staat, d. i. die Regierung, nimmt dann die gerechte Teilung nach dem Grundsatz strengster Gleichheit vor. Der sozialistische Staat hat unbeschränkte Beschlagnahme-Gewalt. In einer der führenden sozialreformerischen Zeitschriften[4] sagt daher ein sozialistischer Intellektueller: „Die Kreise mit Mittelstandsgesinnung[5] waren ein eminent fortschritthemmendes Element, waren durch ihre w i r t s c h a f t l i c h e U n b i l d u n g das leicht zu überwältigende Opfer des in Deutschland sich entwickelnden Industrialismus". Dieser Prozeß wurde durch den Weltkrieg beschleunigt und abgeschlossen, und zwar mehr oder weniger in allen europäischen Industriestaaten, und in Frankreich, dem am meisten sozialistischen Staat, trat die merkwürdige, schier un-

[2] „Dokumente des Fortschritts" 1911, S. 771.
[3] Die größeren Vermögen haben bisher durch Vertrustung und Kartellierung (z. B. in den Vereinigten Staaten) diesem Bestreben erfolgreich Widerstand geleistet.
[4] „Dokumente des Fortschritts", 1911, S. 37.
[5] und mittlerem Vermögen.



faßbare Erscheinung zutage, daß Staatsbeamte ihre in früheren Zeiten so heiß umstrittenen Stellen verließen und Industriearbeiter wurden.[6] Unzählige Gewerbeleute des Mittelstandes gaben ihre Geschäfte, selbständige Intelligenzberufe, wie Künstler und Schriftsteller, ihren Erwerb auf und suchten lohnenden Verdienst in den Fabriken, die trotz oder eigentlich wegen des Krieges einen ungeahnten Aufschwung nahmen. Einen nicht minder gewaltigen Aufschwung nahm besonders der H a n d e l. Schon der Talmud sagt: „Am wenigsten einträglich ist die Landwirtschaft, am einträglichsten der Handel". Im Interesse des Handels und der Großindustrien liegt es, daß die sozialistischen Staaten möglichst große, politisch und wirtschaftlich völlig gleichartige Gebiete umfassen. Denn nur dann kann sich die fabriksmäßige Herstellung im Großen besser rentieren und können die Güter bequem, schnell und billig hin- und hergeschoben werden. Die Industrie hat zu verhindern, daß die Volksmassen auswandern und so die militärische Schlagkraft des Staates schwächen. Statt der Menschen sollen Waren exportiert werden. Je bevölkerter ein Staat, desto billiger die Industriearbeiter, desto besseren und lohnenderen Absatz findet die Industrie eben in diesen großen Massen. Im Interesse einer geregelten Industrie- und Handelstätigkeit und um der Großindustrie mit genauen Daten an die Hand gehen zu können, darf und muß der Staat von Zeit zu Zeit Volksstatistiken aufnehmen.

Die Industrie bedarf ungeheurer und billiger Arbeitermassen, deswegen sind alle sozialistischen Staaten 1. gegen Auswanderung und Kolonisierung, 2. gegen Depopulation, 3. gegen eine Agrarkultur. Denn der Bauer läßt sich als selbständiges Element nicht in das sozialistische System einfügen. Indes sind in neuester Zeit von sozialistischer Seite, z. B. von dem Kommerzienrat Ignaz Mändel in Berlin, beachtenswerte Vorschläge gemacht worden. Er sagt unter anderem: „Die Bestellung der Felder darf künftighin nicht mehr dem Belieben eines Einzelnen überlassen bleiben, der soziale Sinn muß an seine Stelle treten und der Produktionszwang mit Expropriationsrecht des erzeugten Gutes eingeführt werden." Also Wiedereinführung des Robots. Übrigens drängt die Tendenz des sozialistischen Staates von selbst zum Ersatz der Landwirtschaft durch die Nährmittel-Industrie. Die fabelhaften Erfolge der Chemie gestatten es, ja gebieten es, bei der dringend gewordenen Notwendigkeit, in allem zu sparen, aus minderwertigen, aber massenhaften Rohprodukten, wie Teer, Sägespänen und Kartoffelmehl alle möglichen Lebensmittel-Surrogate, wie: Eier, Milch, Schokolade, Käse, Brotmehl, Kaffee, und aus den Abwässern Fett (z. B. für Seifen) und Spiritus herzustellen. Sparsamkeit muß die ganze Organisation beherrschen, deswegen werden die Bürger auch in ihrer Geldgebarung unter Sparzwang gestellt werden, wie dies in einigen Staaten bereits mit Erfolg durchgeführt wurde. Gegenüber dem Produktionszwang wird, um Unordnungen hintanzuhalten, im sozialistischen Staat

[6] „Neues Wiener Journal", 14. September 1916.

auch der Konsumtionszwang eingeführt werden müssen, d. h. die Konsumenten werden rayoniert und einem bestimmten Geschäft zugewiesen werden müssen. Die Warenhäuser sollen die einzelnen kleinen Geschäfte überhaupt überflüssig machen.

Sämtliche Volkswohlfahrtsinstitute, besonders die verschiedenen Versicherungen sind Pflicht des Staates, der die Kosten dafür durch eigene Steuern und durch Aufnahme von Staatsanleihen deckt. In der Tat ist neben dem Wahlrecht das Recht auf eine staatliche Alterspfründe oder Altersversorgung (bei Arbeitsunfähigkeit), die bedeutendste reale Errungenschaft des sozialistischen Staates. Im Interesse der Volkshygiene hat der Staat möglichst viele Spitäler zu unterhalten. Ebenso hat er die Säuglingspflege zu übernehmen. Um Seuchen hintanzuhalten, haben die meisten sozialistischen Staaten den Impfzwang und neuestens den Operationszwang, den Meldezwang und allotherapeutischen Heilzwang für Geschlechtskranke eingeführt.

4. *Heerwesen.* Der sozialistische Staat begünstigt, entsprechend dem allgemeinen gleichen Wahlrecht, die allgemeine gleiche Wehrpflicht. Zur Kriegsdienstleistung können im Notfalle alle Altersklassen und auch die Frauen und Kinder (Arbeitsdienst in der Munitionsindustrie) herangezogen werden (allgemeines Milizsystem). Über Krieg und Frieden entscheiden die Regierungen, in deren Hand auch die Leitung der Diplomatie liegt. Die Diplomatie kann nicht unter öffentlicher Kontrolle stehen, weil sonst die Staatsinteressen gefährdet wären. Ebenso dürfen sich die Heeresangehörigen nicht mit Politik beschäftigen, Offiziere und Soldaten dürfen weder aktives noch passives Wahlrecht haben. Eine möglichst allgemeine und gleiche Wehrpflicht ist zugleich der sicherste Rückhalt für eine starke Regierung, die damit innere Unruhen im Interesse des allgemeinen Wohles wirksam hintanhalten kann, da der Staat allein über Eisenbahnen, Telegraphen und überlegene Waffen sowie kriegstechnische Behelfe verfügt. Dem Staat muß es daher vorbehalten sein, schon in Friedenszeiten Erfindungen, welche heerestechnisch verwendbar sind, zum allgemeinen Wohle für sich in Beschlag zu nehmen. Das Waffentragen ist an eine staatliche Erlaubnis gebunden, da nur so die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrecht erhalten werden kann.

5. *Familien- und Hauswesen.* Ebenso ist die Kinderzeugung im sozialistischen Staat dem Organisationsgedanken unterzuordnen. Der Staat muß Prämien für kinderreiche Familien aussetzen, die unehelichen Kinder und Mütter den ehelichen Kindern und Müttern vermögensrechtlich gleichstellen, der Staat muß schließlich auch dafür sorgen, daß jedes Mädchen einen Mann und Kinder bekomme (Brieux' „Braut- und Heiratszentrale" in Frankreich) und für Mutter und Kind sorgen, indem einfach allen Männern eine Mutterschaftssteuer auferlegt werde. Der Zölibat ist überall abzuschaffen oder zu besteuern, desgleichen die Prostitution. Polygamia simultanea ist verboten, polygamia successiva aber als Populationsmittel zu fördern. Es besteht



Vormundschaftszwang, und haben auch die Frauen das Recht auf Vormundschaft.

6. *Geistiges Bildungswesen.* Die Bildung und Erziehung muß ebenfalls für alle Bürger gleich und allgemein sein. Religion und Schule müssen unter Staatsaufsicht stehen, die Priester und Lehrer Staatsangestellte sein, weil es nur so möglich, 1. die Intelligenz wirtschaftlich an den Staat zu knüpfen, 2. die Bildung *allen* Bürgern *gleich*mäßig zu vermitteln. Der auf dem bürokratischen System aufgebaute sozialistische Staat ist mit einer analphabetischen Volksmenge ein Ding der Unmöglichkeit, weil sonst das Volk die notwendigsten Staatsgesetze und Erlässe nicht lesen und auch nicht befolgen könnte. Mit der Absolvierung der mittleren und höheren Schulen und der Ablegung von Prüfungen, die Staatsvertreter leiten und ratifizieren, ist das Recht auf gewisse Staatsanstellungen und Titel geknüpft. Denn nur so kann Protektion hintangehalten werden. Im Interesse des allgemeinen Volkswohles muß Presse und Literatur unter Zensur stehen, ebenso die Vereine und Versammlungen. Wie Religion und Wissenschaft soll auch die Kunst Sache des Staates sein. Deswegen soll es Aufgabe des Staates sein, nicht nur recht viele wissenschaftliche Institute, sondern auch recht viele Kunstinstitute, wie Bibliotheken, Museen, Theater nicht nur zu errichten, sondern auch zu erhalten, zu kontrollieren und jede Privatbetätigung überflüssig zu machen. Das Deutsche Reich gibt im Jahre für Schule, Wissenschaft und Kunst allein 878 Millionen Mark aus![1]

## Die individualistischen Staatstheorien der neuesten Zeit.

Diese Theorie lehnt den Grundsatz: „Alle für einen, einer für alle, alle Menschen sind gleich" in schroffster und folgerichtiger Weise ab. Sie sagt: die sozialistische Staatstheorie ist eine kindliche oder bewußt betrügerische Theorie, denn die Menschen sind eben ungleich, die braven und tüchtigsten Menschen werden der Gesamtheit die denkbar größten Opfer bringen, die aber die gerissenen und schlechten Staatsbürger, die Minderrassigen, seelenruhig für sich einstecken werden. Diese Menschensorte wird also zum Gemeinwohl nicht nur nichts beitragen, sondern sich auf Kosten der selbstlosen Staatsbürger mästen. Der Staat ist kein „Organismus", Organismus ist wohl eine Pflanzenart, eine Tierart, eine Menschenart, eine Menschenrasse, weil sie *natürlich* entstanden sind, aus gleichartigen Bestandteilen, nicht aber der Staat, der sich aus den verschiedensten Menschenrassen und zufällig zusammengesetzt hat. Mit dem Wortbegriffe „Staat" und „Staatsorganismus" wird von sozialistischer Seite bewußter, volksverführerischer Unfug getrieben. Da heißt es: „Der Staat muß die Wohlfahrts- und Kunstinstitute, die Schulen erhalten, er muß die unehelichen Mütter und Kinder, die Armen usw. versorgen!" Wächst dem „Staat" „ein Kornfeld auf

[1] „Wr. A. Z." 20. September 1916.

„der Hand", tragen die Kanzleitische Birnen, Äpfel, Schuhe und Kleider, oder ist der „Staat" eine Art „Osterhase", der jedem bedürftigen Staatsbürger die Banknoten und Goldfüchse als Ostereier legt? Der Staat und die Bürokratie kann nicht zaubern. Alles, was der Staat leistet, müssen eben die Bürger leisten! Die vorstehenden Phrasen sind also leere Tautologien.

1. Verfassungswesen. Nach individualistischer Auffassung hat der Staat lediglich Ordner, ein Versicherungs- und Garantieinstitut für Leben und Eigentum der Bürger und ein Verkehrsinstitut zu sein, das die Bevölkerungs- und Güterbewegung zu regeln hat. Wie die Staatsvertretung heißt, ist gleichgültig, es ist auch gleichgültig, aus wie viel Köpfen sie besteht, Hauptsache ist, daß sie der Diener des Volkes ist nach der trefflichen Ansicht des Kaisers Wilhelm II., der einmal sagte, er sei stolz, der erste Diener des Deutschen Volkes zu sein. Denselben Grundsatze sollen auch die Staatsbeamten huldigen. Es ist begreiflich, daß das individualistische Staatssystem nur das System der „schwachen Regierung" sein kann, im Gegensatz zum sozialistischen System der „starken Regierung". Die Sozialisten nennen daher den individualistischen Staat spöttisch den „Nachtwächterstaat". Die individualistischen Staatstheoretiker lehnen auch die Parlamente als im Zeitalter des Telegraphen und Telephons überflüssige und obendrein sehr kostspielige Einrichtung ab. Infolge der Wahlkreisgeometrie und der „Geschäftsordnungspraktiken", infolge der menschlich erklärbaren Bestechlichkeit der Berufspolitiker, die für Diäten, Staatsversorgung oder gar als Staatsbeamte nicht frei für die Volksinteressen eintreten können, können die Beschlüsse eines Parlaments nie der ungetrübte Ausdruck des Volkswillens sein. In manchen sozialistischen Staaten sind sie geradezu organisierte und zentralisierte Korruptionsanstalten geworden (z. B. in Frankreich). Die Großfinanz braucht bloß die Parlamentsmajorität zu bestechen, um alle beliebigen Gesetze durchzudrücken. Selbst das Volk tut unbewußt an dieser Korruption mit, denn gerade die ehrlichen Abgeordneten sollen das einemal „schneidig" gegen die Regierung auftreten", das anderemal bei der Regierung wieder für Tausende ihrer Wähler um Staatsanstellungen oder sonstige persönliche Vorteile Schnallen drücken gehen!

Nach individualistischer Auffassung kann der Volkswille unverfälscht nur durch die Einrichtung des Plebiszits („Referendum" und „Initiative") zum Ausdruck kommen, und zwar nur dann, wenn auch Offiziere und Soldaten daran beteiligt, Staatsbeamte, Frauen und leistungsunfähige Staatsbürger ausgeschlossen sind. Die Ministerien des Innern und die politischen Behörden werden dadurch überflüssig und sind durch Gemeinde- und Bezirksautonomien zu ersetzen. Die Zahl der Staatsbeamten ist auf ein Mindestmaß herabzusetzen.[1] Schon Lagarde sagt, es sei politische Unvernunft, vom Staat und der Beamtenschaft alles

[1] In den meisten sozialistischen Staaten kommt schon auf drei leistungsfähige Bürger ein Staatsbeamter. Und da klagt das Volk über die Steuerlast!



zu verlangen und selbst nichts beitragen, sondern Staatspensionär werden zu wollen. Bei geringerer Beamtenzahl können die Beamten auch besser bezahlt werden.[2] Dafür muß aber ein strenges Staatsbeamten-Haftpflicht-Gesetz, und zwar für alle Beamtenränge durchgeführt, und Bruch des Amtsgeheimnisses und Mißbrauch der Amtsgewalt zu Spekulationszwecken drakonisch bestraft werden. Es soll jedem Staatsbürger frei stehen, in den Staat auszuwandern, der ihm — seiner Rasse und Wesensart entsprechend — am meisten zusagt. Deswegen ist die individualistische Theorie für die Aufrechterhaltung der verschiedenen Staatssysteme. Es soll jeder Mensch nicht nur religiös, sondern auch politisch „nach seiner Fasson selig werden".

Die individualistische Staatstheorie ist für möglichst viele und kleine, souveräne Staatssysteme und begründet dies damit: a) Je größer der Staat, desto schwieriger ist sein Budget zu kontrollieren. Die Abrechnung eines modernen Welt- oder Großstaates zu überprüfen, ist eine faktische Unmöglichkeit, es können 10 bis 100 Millionen in einem solchen Budget durch Buchführungskunststücke verschwinden, während in einem kleinen Staat selbst ein Posten von nur 1000 K beachtet werden muß. b) In kleinen Staaten kann sich kein Großindustrialismus und kein Großkapitalismus bilden, weil dieser große, politisch und wirtschaftlich gleichförmig eingerichtete Ausbeutungsgebiete als Produktionsbedingung benötigt. Nur bei Massenabsatz rentiert sich der Großbetrieb. Dadurch wird aber Industrie-Proletariat, Übervölkerung, politische Spannung gegen Innen und Außen verhindert und den Einzelbürgern eine menschenwürdige Existenz ermöglicht. c) Wenn in den Großstaaten die Ministerstühle noch so sehr vermehrt werden, so genügen sie doch nicht für die Ehrgeizigen und Strebsamen in einer 50 oder 100 Millionenmasse. In kleineren Staatswesen kommen die Talente eher zur Geltung und können sich frei ausleben. d) Je mehr kleine, gleichgroße Staaten, desto geringer die Kriegsgefahr und die Kriegsschrecken, weil kleine Staaten gar nicht imstande sind, die riesigen Kriegsmaschinen anzuschaffen. Führen dann wirklich ein paar kleine Nachbarstaaten Krieg miteinander, so bleibt die Kriegsfurie auf ein kleines Gebiet beschränkt, während die sozialistische Staatstheorie mit ihren Weltstaat- und Bündnissystemen die ganze Menschheit in die Kriegskatastrophen verwickelt. Durch die Katastrophe von 1914 ist das neuzeitliche „Gleichgewichtssystm" ad absurdum geführt worden. e) Kleine, individualistische Staatssysteme können sich den klimatischen, historischen und rassenphysischen Bedingungen eines Gebietes besser anpassen. Es ist ein Unsinn für ein Riesenreich, das vom 50. bis 40. Parallelkreis reicht, ein Straf-, ein Zivil- und ein Staatsrecht als Norm aufzustellen. f) Je kleiner der Staat, ein desto größerer und daher merkbarer Bruchteil der Volks-Souveräni-

[2] „Neues Wiener Journal", 15. September 1916 schreibt, daß in Preußen seit 100 Jahren die Beamtengehälter nur um zirka 20 % gestiegen, die Unterhaltskosten aber um 100—200 %! Gehaltaufbesserungen sind ein circulus vitiosus, weil dadurch die Steuern und die Lebensmittelpreise höher werden.

tät kommt auf jeden Einzelbürger. In kleinen Staaten lebt es sich freier und angenehmer. g) Es läßt sich in solchen Staaten leichter Ein- und Auswanderung, Ein- und Ausfuhr zum rassen- und wirtschaftspolitischen Wohle der Bürger regeln. h) Die Kantonats-, Komitats-, Gau-Verfassung war zu allen Zeiten und in allen Weltgebieten stets das Merkmal einer völkischen und rassischen Hochkultur in allen Belangen (Ägypten, Mesopotamien, Griechenland [!], altes Rom [!], das mittelalterliche ariochristliche Europa!). i) Im kleinen individualistischen Staat lassen sich auch die Bürgerrechte je nach der größeren oder geringeren körperlichen oder geistigen Wertigkeit leichter abstufen, so daß tatsächlich der Wille der Tüchtigeren sich durchsetzen kann.

2. Rechtswesen. Das individualistische Staatssystem will jedem Bürger Sicherheit des Lebens und Privateigentums bedingungslos garantieren und übernimmt mit dieser Garantie auch die Haftpflicht. Das Volk soll seine Rechtshändel womöglich selbst, auf kürzestem Weg, ohne formalistische Methode nach der materiellen Methode und mit Hilfe selbstgewählter und absetzbarer Laienrichter (Revokation!) schlichten. Das Gesetz muß daher einfach und gemeinverständlich sein, und das kann es nur dann sein, wenn es ein einheitliches principium derivationis annimmt, was für jeden Einzelfall angewendet werden kann und lautet: Die gute Meinung spricht immer für den individuell besseren (den rassig besseren) Streitteil. Abschaffung der unökonomischen Todes- und Gefängnisstrafe und Ersatz derselben durch die Kastration, Prostitution (für Weiber), Zwangsarbeit und eine individuell abgestufte Geldstrafe, d. h. die Geldstrafe soll sich nicht nach dem Vergehen, sondern nach dem Vermögen des Bestraften richten. Diebstahl muß drakonisch geahndet werden. Kein Advokaten-, Zeugnis- und Eideszwang. Den Begriff der „juridischen Person" verwirft der Individualismus als einen der verhängnisvollsten Irrtümer der sozialistischen Staatstheorie. Dieser Begriff ist die Grundlage zu den ungeheuerlichsten Diebereien gewesen (Aktiengesellschaften! Trusts! Kartells!).

3. Wirtschafts- und Wohlfahrtswesen überläßt das individualistische System gleichfalls dem Einzelbürger. Denn der Staat darf und kann nur Regler und nicht Produzent sein. Deswegen soll der Staat vor allem Außenhandel, Geldverkehr und Versicherungswesen — die ergiebigsten Einnahmsquellen — verstaatlichen durch Ausbau der Postsparkassen und Verbindung derselben mit Dorotheen und Lagerhäusern in allen größeren Orten. Bei der Postsparkasse müßte a) 4%ige Verzinsung der Einlagen,[3] b) Clearingverkehr für sämtliche Staatsdiener und Staatslieferanten und womöglich alle vermögenden Bürger, c) und Postsparkassenscheine auf kleine Beträge (10 h) als Geldmittel eingeführt werden. Mit Hilfe dieser „popularisierten" Postsparkasse ließe sich sowohl das Steuer- als das Valuta-System mit einem Schlage in einfachster Weise regeln. Alle Steuern werden abgeschafft, aber bei jeder Gut-

[3] In Österreich durch die „Teilrenten" bereits eingeführt!



schrift wird dem Empfänger vom Konto ein bestimmter Betrag als „Quittungssteuer" abgeschrieben. Die Postsparkassenscheine erleiden bei ihrer Präsentierung an den Staatskassen einen Abschlag, der der „Quittungssteuer" entspricht. Damit sie baldigst an den Staatskassen eingelöst werden, ist für sie eine Verfallsdauer (nicht zu lange) festgesetzt. Dieses System stellt eine Art automatisch individualisierter Einkommensteuer dar! Finanzministerium und Steuerbeamte werden überflüssig, ebenso das Gold- und Silbergeld. Banken, Börsen, Warenhäuser und vor allem die Aktiengesellschaften (welche mehr Verwüstungen als alle Kriege angerichtet haben) werden abgeschafft. Es sollen den Aktionären in einer bestimmten Zeit die Aktie nach einem mittleren Kapitalswert abgelöst und die Unternehmungen den Arbeitern als Besitz übertragen werden. Der individualistische Staat hat vor allem die vielen kleinen Existenzen zu fördern. Denn gerade die „anonymen Sozietäten" haben sich von der Abschlachtung Millionen kleiner Existenzen gemästet, und allemal haben diese Aktiengesellschaften nicht zur Bereicherung der Aktionäre oder Arbeiter, sondern einzelner pfiffiger Geldmacher gedient, die in irgend einer juridisch einwandfreien Form das „Sozietätsvermögen" in ihr Privatvermögen umgewandelt haben. So haben sich Carnegie, Armour u. v. a. ihre Milliarden „gemacht". Der moderne, monströse Großkapitalismus wäre ohne diese „sozialistischen Wirtschaftsformen" ganz undenkbar. Daher weg mit diesen „Formen", die die Milliardäre möglich gemacht haben. Menschen von dem Reichtum eines Northcliffe-Stern, Rothschild, Bleichröder, Mendelssohn, Jainkeff Schiff, Isidor Schwab, sind, auch wenn ihre „Freigebigkeit", mit der sie sich die Milliarden eintauschen, noch so sehr gepriesen wird, für die wirtschaftliche und politische Freiheit der Menschheit und für den Weltfrieden eine weit größere Gefahr, als die schrecklichsten Tyrannen der alten Zeit. Daher soll der individualistische Staat auch eine obere Vermögensgrenze festsetzen.

Der individualistische Staat muß ein rassen- und wirtschaftspolitisch geschlossener Staat[4] sein, er darf nie Freihändler sein und darf nie eine größere Bevölkerung beherbergen wollen als der eigene Boden nähren kann. Beamten-, Arbeiter- und Bauernstand müssen zueinander in einem natürlichen Zahlenverhältnis stehen. Dieser Staat kann nur so viele Beamte und Industriearbeiter dulden, als der Überschuß der landwirtschaftlichen Produktion erhalten kann. Die Arbeitsvermittlung, die Regelung der Auswanderung und die Innenkolonisation sollen daher die wichtigsten Aufgaben des individuellen Staatssystems sein, das naturnotwendig neo-malthusianisch sein und Zölibat, Prostitution, Kastration, Euthanasie, Abortus und Exstirpatio unter bestimmten rassenhygienischen Voraussetzungen zulassen muß. Das bereits eingeführte Fett-, Brot-, Zucker- usw. Karten-System ermöglicht es dem individuellen Staat, individuell zu wirtschaften. In guten Jahren kann

[4] Keine Waffenausfuhr in exotische Länder! Keine Einfuhr exotischer „Wertpapiere" und noch weniger exotischer Menschen!

der Bevölkerung eine größere Ration zugemessen und in den staatlichen Lagerhäusern eine Reserve zurückgelegt werden. Die Staatsdiener sind nur mit einem „Minimal-Grundhonorar" fix zu besolden und an der Staatswirtschaft in der Form zu interessieren, daß sie in guten Jahren höhere „Aufbesserungen" erhalten. Der individuelle Staat soll nicht das Recht haben, Schulden zu machen und Anleihen („ewige Renten") aufzunehmen. Er muß und kann Defizit, Schuldenmacherei und darauffolgende Steuerhöhung, Lebensmittelverteuerung und Valutaverschlechterung wegen erhöhter Einfuhr hintanhalten. Die Industrie ist dem Luxus gleichzustellen und nur auf bestimmte reservierte Gebiete zu beschränken. Die vorzugsweise der Industrie zugute kommenden „Statistiken" hat die Industrie auf eigene Kosten zu besorgen. Das alte Tages- und Wochenmarktsystem in den Stadt- und Industriebezirken ist zu fördern, um einen möglichst raschen und direkten Handelsverkehr zwischen Stadt- und Landbevölkerung zu ermöglichen. Der Staat soll die Hand von der Kleinproduktion und vom Kleinhandel lassen und soll keine „Sozietäten" dulden, die diese Erwerbzweige „absorbieren".

Ebenso ist die „Nährmittel"- (richtig „Verfälschungs")-Industrie zu unterdrücken. Lieber weniger Menschen, als viele, mit Surrogaten aufgefütterte menschliche „Chemieprodukte". Wohl aber hätte man in den Stadt- und Industriebezirken von dem wahnwitzigen Spül- und Kanalsystem abzugehen, die Abwässer zu klären und aus den Rückständen Fett und Dünger herzustellen. Die Böden würden dadurch wieder gestärkt, die Flüsse aber gereinigt und für die Fischzucht wieder brauchbar. Der Staat soll wieder auf das alte System zurückgehen und Steuern von den Bauern „in naturalibus" einheben. Dann ist kein „Produktionszwang" und keine Lebensmittelverfälschung, kein unlauterer Zwischenhandel, keine Konfiskation notwendig.

Der individualistische Staat verwirft die allgemeine staatliche Wohlfahrtspflege, indem er argumentiert: Wenn der Staat in allen Belangen nur die Gesunden und Arttüchtigeren fördert und sich frei ausleben läßt, dann wird die staatliche Wohlfahrtspflege nicht nur überflüssig, sondern die reichgewordenen arttüchtigen Staatsbürger werden von ihrem Reichtum die Wohlfahrtsinstitute allein erhalten. Impf-, Operation-, Melde- und Heilzwang sind abzulehnen. Wenn jeder Bürger auf Leben, Gesundheit, Invalidität, Heirat, Unfall, Haftpflicht usw. versichert ist, dann sind die staatlichen Institute und das Pfründnerhaus überflüssig.

Alle wirtschaftlichen Schäden werden schwinden, wenn der Staat den Aufstieg der Minderwertigen verhindert. Denn diese sind die Zerstörer der wirtschaftlichen Harmonie. Neben den Aktiengesellschaften ist aber besonders die niederträchtige Ausbeutung der technischen Erfinder und der schöpferischen Autoren eine Haupt-Reichtumsquelle für die Minderwertigen. Patent- und Autorrecht sind individualistisch zu gestalten, geistiges Eigentum dem sachlichen Eigentum überzuordnen. Die Schutzdauer muß unbeschränkt, das geistige Eigentum ebenso wie Sacheigen-



tum vererbbar sein. Dagegen soll alles geistige Eigentum (Erfindungen und Bücherrecht), das keinen Privatbesitz hat, Staatseigentum werden. An den Autorrechten eines **Mozart**, **Schubert**, **Schiller** usw. sollen nicht Ausbeuter Millionäre werden. Sondern der Staat kann aus den Lizenzen Millionen herausschlagen und modernen Autoren, Künstlern und Erfindern zugute kommen lassen.

4. **Heerwesen.** Die allgemeine gleiche Wehrpflicht lehnt der individualistische Staat als eine sozialistische Utopie ab, da die Rassenminderwertigen dann verschont werden und daraus obendrein (weil sie der Konkurrenz der Tüchtigeren ledig sind) nur Vorteile haben. Weitere Einwendungen von individualistischer Seite aus sind: Ausdehnung des Kriegsrechts auf Kinder und Frauen als Kombattanten (infolge der Kriegsdienstleistung), Verlängerung und Verschärfung der Kriegslast. Das individualistische Staatssystem ist für das Freiwilligensystem, durch das die Nachteile aufgehoben und zugleich der Volkswille über Krieg und Friede natürlicher zum Ausdruck kommen soll. Die wehrhaften Bürger sollen wirtschaftlich und politisch bevorrechtet sein. Die Kriege sollen wieder den Charakter von Gottesurteilen und ritterlichen Duellen haben. Man könnte eigene Kriegsgebiete schaffen, auf denen kriegslustige Staaten und Staatsmänner die Entscheidung durch die Waffen suchen mögen.

5. **Familien- und Hauswesen.** Die individualistische Staatstheorie lehnt jede Einwirkung des Staats auf das Familien- oder gar Liebesleben in schroffster Frorn ab. Die Eltern erhalten und ernähren die Kinder, haben daher das erste Anrecht darauf. Die Gleichstellung der ehelichen Mütter und Kinder mit den unehelichen Müttern und Kindern ist ein wirtschaftlicher Unsinn, weil ja die Gleichstellung aller ehelichen Kinder wirtschaftlich bedenkliche Folgen hatte und Majorat und Fideikommiß[5] besonders für den Bauernstand notwendig sind. Wenn man die unehelichen den ehelichen Müttern gleichstellen will, dann soll man einfach und ehrlich die Vielweiberei für wirtschaftlich besser gestellte Männer erlauben. Denn Arme, die die ehelichen Kinder nicht erhalten können, werden die dazukommenden unehelichen noch weniger erhalten können.

6. **Geistiges Bildungswesen.** Schule, Kunst, Religion und Wissenschaft müssen, wenn sie für die Menschheit wirklich ein Segen sein sollen, **ent**staatlicht werden. Die Pressezensur ist überflüssig, wenn man strenge Strafen für Verletzung der Ehre, oder Verbreitung von Unwahrheiten, tendenziösen Börsennotizen einführen würde. Der Geschädigte soll das Recht haben, durch den Staatsanwalt von dem Zeitungseigentümer vollständigen Schadenersatz zu fordern. Minderwertigen, Fremdrassigen, Minderrassigen[6] müßten die höheren Schulen verschlossen sein. Den Prüfungskommissionen müßten Vertreter der Elternschaft und Studentenschaft mit entscheidendem Stimmrecht zuge-

[5] Einschränkung der Verschuldung bäuerlichen Besitzes.
[6] Im Weltkriege rächte es sich, daß die Deutschen den Japanern die Munitions-Chemie so trefflich beibrachten!

zogen werden. Universitäten, Museen, Bibliotheken, Theater müßten ganz den Privaten überlassen werden, weil jede, vom Staat geförderte Wissenschaft, Kunst oder Religion zum Pfaffentum ausartet und den wahren Fortschritt hindert. Bibliotheken sind direkt eine Schädigung der Schriftsteller, deren Bücher nicht gekauft, aber geistig geplündert werden können. Nur alte, schwer zugängliche Bücher sollten in den Bibliotheken aufbewahrt werden.

Die rassenpolitische Staatstheorie.

Diese ergibt sich aus dem Dargelegten von selbst. Sie weist jeder Rasse das ihr zukommende System zu, den Mongoloiden das extrem sozialistische, den Mediterranoiden das extrem individualistische, den Heroiden das ariokratische System, das sich aus der Synthese der beiden Extreme ergibt, nur mit dem Unterschied, daß die Form dieses Staatssystems nicht der Bürokratismus, sondern nur die Religion, die „Kirche" im höheren Sinn sein kann. Die Menschen heldischer Rasse sind heute in so erschreckender Minderzahl, daß sie nur ganz kleine Staaten, gleichsam „Reservationen" bilden können. Das „regnum Coelorum" gleicht immer dem „Senfkorn", es ist immer „Segor", die kleine Stadt, immer „mons sacer", „Jerusalem coelestis", „civitas novi templi". Seherisch sagt Friedrich Nietzsche: „Frei steht großen Seelen auch jetzt noch die Erde. Leer sind noch viele Sitze für Einsame und Zweisame, um die der Geruch stiller Meere weht .... Dort wo der Staat[1] aufhört — seht nur doch hin, meine Brüder! Seht ihr ihn nicht: den Regenbogen und die Brücken des Übermenschen?"

## Ostara-Post (abgeschlossen am 15. September 1916).

**Die Magie als experimentelle Naturwissenschaft** von Prof. **Dr. Ludwig Staudenmeyer,** Akademische Verlagsgesellschaft, Leipzig 1912, Mk. 4.50. — Staudenmeyer ist ordentlicher Universitäts-Professor für Experimentalchemie, seinen Namen wird man sich merken müssen. Denn er war der Erste, der als exakter Wissenschaftler mit dem Rüstzeug des Intellektualismus auf Grund einer rein experimentellen Methode sachlich nüchtern das große und dunkle Problem des Okkultismus in diesem denkwürdigen Buche erforschte. Es ist unendlich viel über diesen Gegenstand geschrieben worden, ganz Ausgezeichnetes und Hervorragendes, aber für den Anfänger doch nur verwirrend Wirkendes. Das Buch ist zu wenig bekannt! Wer sich ernst mit dem Problem beschäftigt, wer den Okkultismus an Hand eines verläßlichen Führers studieren will, der greife zu Staudenmeyer's Buch, welches ich ohne Einschränkung für die beste Einführung in die okkulte Wissenschaft halte und besonders jenen empfehle, die an die Denkmethode des Intellektualismus gewöhnt sind!

**Die kleineren Angestellten Kaiser Leopolds I. in der Türkei** von **Karl v. Peez,** Sonderabdruck aus „Archiv für österreichische Geschichte" Band 105, in Kommission bei Alfred Hölder, Wien 1916. — Für den Geschichtsforscher gerade in der Jetztzeit, wo sich die großdeutsche, auf den näheren Orient gerichtete Politik wieder mühsam durchringt, werden diese Forschungen über die diplomatische Arbeit Österreichs unter Leopold I. eine äußerst ergiebige Fundgrube sein.

[1] D. i. der Pöbelstaat, „saeculum", „mundus".

Eigentümer und Herausgeber: J. Lanz-Liebenfels, Mödling.
7225 16 Ob.-öst. Buchdruckerei- u. Verlagsgesellschaft Linz.